



Tollwut

Erhöhtes Ansteckungsrisiko durch Einreise von Heimtieren aus der Ukraine

Tollwut ist eine praktisch immer tödlich verlaufende Krankheit, welche durch Tollwutviren verursacht wird. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt durch Biss- und Kratzverletzungen erkrankter Tiere, oder nach Kontakt von deren Speichel mit den menschlichen Schleimhäuten (zB Auge, Nase, Mund). Die Krankheit kommt nahezu weltweit vor, konnte jedoch in der Schweiz beinahe ausgerottet werden. Selten kann sie noch nach Verletzungen durch Fledermäuse oder importierte Tiere (vor allem Hunde) auftreten.

Die Ukraine ist ein Tollwutrisikoland und deshalb ist die Einreise mit Heimtieren unter normalen Umständen an strenge Auflagen geknüpft. Angesichts der humanitären Krise wurden diese Vorgaben für die Einreise von Hunden und Katzen, die Flüchtende aus der Ukraine begleiten, jedoch vorübergehend gelockert. Es wird davon ausgegangen, dass fast fünf Prozent der Flüchtlinge ihre Katze oder ihren Hund mitnehmen. Das Risiko einer Tollwuteinschleppung durch diese Heimtiere ist daher aktuell erhöht.

→ [Reisen mit Heimtieren \(admin.ch\)](#)

Postexpositionelle Tollwutprophylaxe nach einer Bissverletzung

Personen, die mit Hunden oder Katzen aus der Ukraine Kontakt haben, wurden von den kantonalen Veterinärbehörden angewiesen, sich bei allfälligen Bissverletzungen umgehend in medizinische Behandlung zu begeben und das medizinische Personal zu informieren, dass eine Übertragung von Tollwut nicht ausgeschlossen werden kann. Wir bitten Sie, in solchen Fällen eine Postexpositionelle Tollwutprophylaxe (PEP) einzuleiten und das Amt für Veterinärwesen (AVET) gleichentags anhand der allfälligen Hundebissmeldung über den Vorfall zu informieren. Das AVET wird die notwendigen Abklärungen vornehmen und Sie über die weiteren Massnahmen in Kenntnis setzen.

Weiterführende Informationen inklusive detaillierteren Angaben zur Behandlung finden Sie unter folgender Website des BAG:

→ [Tollwut \(admin.ch\)](#)

Meldung von Hundebissen

Gemäss Tierschutzverordnung sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, dem AVET als zuständige kantonale Stelle Vorfälle zu melden, bei denen ein Hund einen Menschen erheblich verletzt hat. Dies ist wichtig, damit dringend notwendige Massnahmen zur Verhinderung weiterer Vorfälle erlassen werden können. Wir bitten Sie daher, die vorgeschriebenen Meldungen auf dem dafür vorgesehenen Formular zeitnah dem AVET zuzustellen.

→ [Vorfälle mit Hunden melden \(be.ch\)](#)